

Abrechnung transparent

Modifizierte vs. systematische PAR-Behandlungsstrecke: Ein Überblick

Die Parodontitistherapie ist ein zentraler Bestandteil der gesetzlichen zahnärztlichen Versorgung und erfolgt anhand der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Für die Abrechnung ist es wichtig, die Unterschiede zwischen der systematischen und der modifizierten PAR-Behandlungsstrecke zu kennen.

Systematische PAR-Behandlungsstrecke

Die systematische PAR-Behandlungsstrecke basiert auf der PAR-Richtlinie, die festlegt, welche aufeinander abgestimmten Leistungen in welcher Reihenfolge durchzuführen sind. Mit der systematischen PAR-Behandlung darf erst begonnen werden, wenn der vollständig ausgefüllte PAR-Status (eFormular 5) von der Krankenkasse genehmigt wurde (siehe Abbildung 1).

Modifizierte PAR-Behandlungsstrecke

Die modifizierte PAR-Behandlungsstrecke basiert auf der Behandlungsrichtlinie (B. V. Nr. 2) und kann bei vulnerablen Patienten erbracht werden. Hierzu zählen

- Versicherte mit einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI oder
- Versicherte, die Eingliederungshilfe gemäß § 99 SGB IX erhalten.

Für diesen Personenkreis kann anstelle der systematischen PAR-Behandlungsstrecke eine bedarfsgerechte, modifizierte PAR-Behandlungsstrecke angezeigt sein, **wenn**

- die Fähigkeit zur Aufrechterhaltung der Mundhygiene nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist
- oder es einer Behandlung in Allgemeinnarkose bedarf
- oder die Kooperationsfähigkeit nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist.

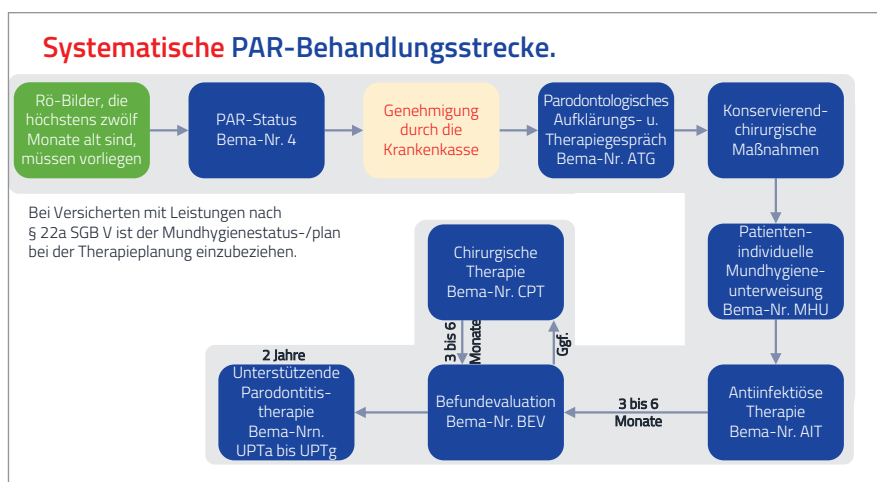


Abbildung 1: In der Grafik sind die Leistungen der systematischen PAR-Behandlungsstrecke nebst Fristen dargestellt.

Die KZVB empfiehlt die patientenbezogene Begründung für den modifizierten Umfang der PAR-Behandlung in der Patientenakte zu dokumentieren und eine Kopie des Bescheides der Pflegekasse bzw. Eingliederungshilfe anzufertigen.

Auch bei der modifizierten PAR-Behandlungsstrecke beginnt die Therapieplanung

mit der Erhebung von Anamnese, Befund und Diagnose (PAR-Status) und aktuellen Röntgenaufnahmen (maximal zwölf Monate alt). Falls ein vollständiger PAR-Status aufgrund der individuellen Situation nicht erhoben werden kann, sind wenigstens zwei Sondierungstiefen pro Zahn – mesioapproximal und distoapproximal – zu dokumentieren. Statt eines PAR-Antrags

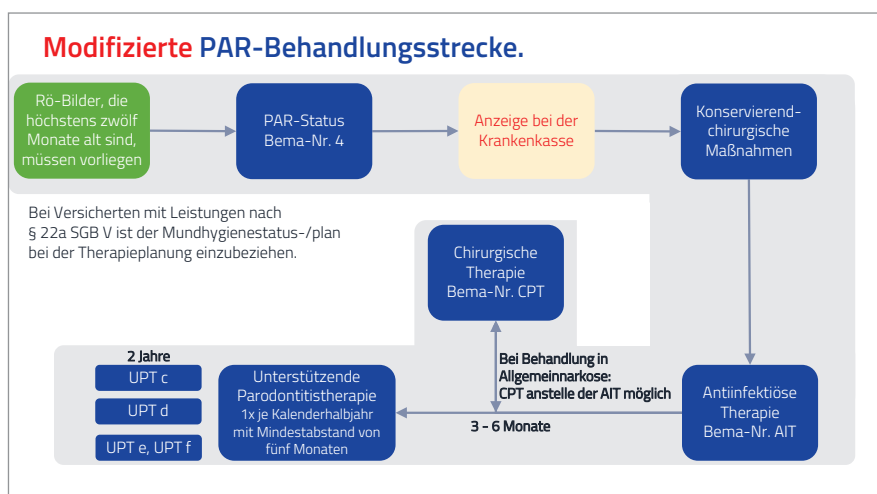


Abbildung 2: In der Grafik sind die Leistungen der modifizierten PAR-Behandlungsstrecke nebst Fristen dargestellt.